

BEDINGUNGEN ZUM BESUCH DER VORSTELLUNGEN IM STADTTHEATER WEILHEIM Stand 21. September 2021

Bitte lesen Sie sich die angefügten Teilnahmebedingungen sorgfältig durch. Informationen zum Datenschutz finden sie unten.

Wir müssen strenge gesetzliche Bestimmungen einhalten. Dabei orientieren wir uns an:

- aktuelle bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung BayIfSMV
- Rahmenkonzept des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
- Verlautbarungen und Vorgaben des Landratsamtes Weilheim-Schongau
- SchAusnahmV
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
- Verordnungen des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
- Handlungshilfen der VBG
- Stellungnahmen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
- den Leitlinien der DEHOGA.

Die Veranstaltungen können nur gesund besucht werden. Bei offensichtlichen Symptomen (Fieber, Schnupfen, Husten oder ähnliches) kann der Zugang verwehrt werden. Auch Personen, bei denen in den letzten 14 Tagen COVID-19 nachgewiesen wurde, können nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die mit Personen, die mit COVID-19 infiziert sind (nachgewiesen oder vermutet), in Kontakt standen.

Von Besuchern müssen Kontaktdaten erhoben werden, damit ggf. Infektionsketten nachverfolgt werden können. Informationen zum Datenschutz finden sie unten.

Wenn Sie den Besuch der Vorstellung absagen müssen, bitten wir Sie dringend, uns so frühzeitig wie möglich in Kenntnis zu setzen. Wir müssen rechtzeitig Anpassungen im Sitzplan vornehmen können.

**WIR BEACHTEN DIE VORGESCHRIEBENEN REGELN:
3-G, AHA+L (Abstand, Hygiene, Maske + Lüftung)**

Nach aktueller Lage müssen Sie nachweisen, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind.

Getestete Personen müssen ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis nachweisen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Das bedeutet, dass Sie sich am Tag Ihrer Vorstellung einen Testnachweis besorgen müssen.

Bitte informieren Sie sich ggf. in den Medien über die Möglichkeiten, sich testen zu lassen (Teststationen). Info auch über: www.weilheim.de

MASKE

Wir folgen der Empfehlung der Bayerischen Staatsregierung, Veranstaltungen mit Mindestabstand durchzuführen. So haben Sie die Möglichkeit, am Sitzplatz die Maske abzunehmen. Bei Einlass und Aufenthalt in den Räumen des Theaters (Foyers, Gänge,

Treppen und in den Toiletten) besteht weiterhin Maskenpflicht. Es genügt eine medizinische Maske, die Sie bitte selbst mitbringen.

Die 14. BayLfSMV vom 01.09.2021 bestimmt in diesem Fall, **dass nur Angehörige eines Hausstandes ohne Abstand zusammen sitzen dürfen**. Die frühere Regelung, dass zwei oder drei Haushalte zusammen sitzen können, findet sich in der Verordnung nicht mehr. Wir teilen die Sitzordnung demnach paarweise, nach Einzelplätzen, oder nach Gruppen ein, wenn diese aus einem Haushalt stammen.

Bitte geben Sie bei Bestellung bekannt, welche Personen aus einem Hausstand kommen.

UND SO LÄUFT'S VOR ORT:

1. Bitte kommen Sie eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn an den Vorplatz des Stadttheaters. Sie werden von uns aufgerufen und zum Platz geführt. Bitte halten Sie Ihren entsprechenden 3-G-Nachweis pro Person bereit, damit an der Kasse zügig kontrolliert werden kann.
2. Bitte halten Sie überall Mindestabstand zu anderen Personen, die nicht zu Ihrem Hausstand gehören. Bei Schlechtwetter führt Sie das Einlasspersonal an einen überdachten Warteplatz.
3. Parkplätze: Nutzen Sie bitte die öffentlichen Parkplätze, z.B. die Parkgarage direkt gegenüber dem Theater. Bitte beachten Sie auch hier die Abstandsregeln.
4. Fahrräder stellen Sie bitte nicht am Gebäude des Stadttheaters ab. Es müssen die Verkehrs- und Rettungswege freigehalten werden. Wir empfehlen, Fahrräder in der Nähe so abzustellen, dass Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
5. Bei Ankunft im Stadttheater können Sie an der Kasse das Eintrittsgeld entrichten. Wenn Sie es schon abgezahlt mitbringen, freuen wir uns. An der Kasse wird auch der 3-G-Nachweis kontrolliert, den Sie bitte bereithalten und pro Person vorzeigen.
6. Warten Sie zunächst bitte auf dem Vorplatz bis wir Sie zum Einlass auffordern. wird. Unser Einlasspersonal führt Sie ins Foyer. Dort können Sie an der Kasse bezahlen und ggf. Ihre Garderobe abgeben. Dann werden Sie zu ihrem Platz geführt, wo Sie die Maske abnehmen können.
Bitte gehen Sie auf keinen Fall unaufgefordert an Ihre Plätze.
7. Bitte warten Sie nach Ende der Vorstellung auf Ihrem Platz, bis Sie von unserem Personal aufgerufen werden. **Das Theater muss in geordneter Reihenfolge geleert werden. In der Pause verfahren wir genauso.**
8. Leider dürfen wir nicht erlauben, dass Sie sich nach der Vorstellung im Theater aufhalten.

PAUSE

Es ist möglich, dass die Vorstellung von einer Pause unterbrochen werden. In der Pause werden die Besucher von unserem Personal nach außen geführt. Im Stadttheater müssen Sie das Haus verlassen, damit wir Lüften können. Wie jeweils verfahren wird, wird vor der Vorstellung angesagt.

BEWIRTUNG

Den Verkauf von Getränken können wir nach aktueller Lage nicht garantieren. Bis auf Weiteres keine Bewirtung im Stadttheater.

LÜFTUNG

Zuschauerraum und Bühne, sowie die anderen Räumlichkeiten werden vor der Vorstellung vollständig gelüftet. Während der Vorstellung sind Raumluftfiltergeräte des Typs TROTEC V+ in Betrieb. Diese verursachen Geräusche, die akzeptiert werden müssen. Die Geräte saugen die Raumluft an und geben die gefilterte Luft (Hepa-Klasse H 14) wieder ab. Die Filter werden in Intervallen auf 100 Grad erhitzt und töten etwaige Viren und Keime ab. Die Geräte sind zertifiziert und wurden von der Hochschule der Bundeswehr in München getestet.

WEITERE HYGIENEREGELN

- 1. Unbedingt einzuhaltender Abstand zu anderen Personen mindestens 1,5 Meter**
- 2. Achten Sie bitte auf Handhygiene. Toiletten mit Waschgelegenheiten befinden sich im Untergeschoss des Stadttheaters.**
- 3. Desinfizieren Sie bitte zusätzlich Ihre Hände. Spender stehen an den Eingängen zum Zuschauerraum und in den Toiletten.**
- 4. Niesen und Husten Sie bitte in die Armbeuge**
- 5. Teilen Sie Personen ihrer Umgebung mit, wenn Sie wegen Verschluckens oder wegen einer Allergie husten müssen. Das beruhigt die Lage.**
- 6. Wir sind verpflichtet, bei Verdachtsfällen umgehend zu reagieren. Die Vorgaben der Staatsregierung diesbezüglich sind durch Aushang kenntlich gemacht.**

Die Veranstaltungsorte werden zwischen den Vorstellungen gründlich gereinigt und desinfiziert. Dies betrifft insbesondere die Sanitärbereiche, die Türklinken, Armlehnen und Handläufe.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Erhebung von Kontaktdaten von Besuchern kultureller Veranstaltungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß „Hygienekonzept der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst“ mit datenschutzrechtlicher Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

- 1. Wir erheben persönliche Daten für die Durchführung der geschäftlichen Belange**
- 2. Wir erheben zur Nachverfolgung möglicher Infektionswege folgende personenbezogene Daten**
 - Vornamen, Namen und vollständige Anschrift
 - Telefonnummer und/ oder E-Mail-Adresse
 - Zeitraum des Aufenthalts im Stadttheater Weilheim

- Ihren Sitzplatz
- Daten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erheben wir nur mit Erlaubnis der Eltern

2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:
Stadt Weilheim i. OB, Herr Arneth, Admiral-Hipper-Str. 20, 82362 Weilheim i. OB,
Tel.: 0881/ 682 732

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Hygienekonzept für Kulturelle Veranstaltungen (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 14.09.2021)

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber der Stadt Weilheim i. OB ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an die Stadt Weilheim i. OB wenden. Die Stadt Weilheim i. OB wird unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Tel.: 0981/ 180093-0, Telefax 0981/ 180093-800; <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>).